

Verein durch die Herren Alfred Bonz, Anton Hoffmann, Max Kielmann und August Weismann vertreten. — Das infolge einer Aufforderung des Stuttgarter Handelsvereins vom Vorstände des Württembergischen Buchhändler-Vereins an die hiesigen Mitglieder versandte Rundschreiben bezüglich der Sonntagsruhe habe einen durchschlagenden Erfolg gehabt. Der Vorstand bitte alle Anwesenden, insbesondere die auswärtigen Mitglieder, dazu zu helfen, daß unseren Mitarbeitern der wohlverdiente Ruhetag erworben werde und erhalten bleibe. — Mit dem Wunsche, daß wir nun, nachdem sich der Sortimentsbuchhandel und das Publikum an die neue Verkehrsordnung gewöhnt hätten, einer ruhigeren Zukunft entgegengehen möchten, schließt der Vorstand den Jahresbericht.

Der Kassabericht des Herrn Ad. Keil wurde von den Herren Aug. F. Prechter und Richard Kaufmann geprüft und richtig befunden, worauf der Vorstand mit Genehmigung der Versammlung dem Kassierer Decharge erteilte.

Als Wahlmann für den Vereinsausschuß des Börsenvereins wurde Herr Alfred Bonz einstimmig gewählt.

Aus der Ersatzwahl für den Ausschuß gingen die Herren Bonz-Stuttgart, Frey-Ulm und Kurz-Stuttgart hervor. Der Ausschuß besteht demnach jetzt aus den Herren A. Bonz (Vorstand), L. Frey-Ulm, Ad. Keil-Stuttgart, P. Kurz-Stuttgart und C. Sonnwald-Tübingen.

Bei Punkt 5 der Tagesordnung wurden einige interne, weitere Kreise nicht berührende Angelegenheiten besprochen und schließlich der Antrag des Herrn C. Engelhorn mit großer Majorität angenommen, daß von Seiten des Ausschusses der Vorstand des Börsenvereins ersucht werde, dem Hofprediger Frommel auf die bekannte Aeußerung hin: »Napoleon habe nur ein gutes Werk gethan u.« in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Um 11¹/₄ Uhr schloß der Vorstand die Versammlung.

Denkschrift

über die

Wiederverkäufer-Frage.

Im Auftrag des Verbands der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel herausgegeben vom Vorstand des Verbands.*)

Entstehung der Denkschrift.

Die Wiederverkäuferfrage beschäftigt schon seit vielen Jahren den Buchhandel, vorzugsweise, als den meistbetheiligten, den Sortimentshandel, namentlich den der Provinz.

Die mannigfachen Klagen des Provinzial-Sortiments lehrten in jeder buchhändlerischen Versammlung wieder, ohne daß bisher Mittel und Wege gefunden werden konnten, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen, ja es war nicht einmal möglich, auf den Versammlungen die Berechtigung der Klagen festzustellen und deren Ursachen in erwünschter Gründlichkeit zu prüfen.

Es erhielt deshalb der unterzeichnete Vorstand der zwölften Abgeordneten-Versammlung der Kreis- und Ortsvereine vom 3. Mai 1890 den Auftrag, diese Angelegenheit in einer besonders zu berufenden Versammlung von Vertrauensmännern zu beraten.

Die Vertrauensmänner-Versammlung fand am 12. Oktober v. J. in Weimar statt unter Anwesenheit der Herren R. Th. Ackermann-München, Joh. Ernesti jun.-Chemnitz, W. Hoffmann-Weimar, A. Huschke-Weimar, C. W. Marx-Weimar, D. Rauhardt-Leipzig, J. Ritter-Schwerin, Dr. W. Ruprecht-Göttingen, L. Thelemann-Weimar, Fr. Thienemann jun.-Gotha, H. H. Voigt-Weimar, A. Westphalen-Flensburg,

*) Die obige undatierte, vom früheren Vorstände des Verbandes unterzeichnete und uns inhaltlich bisher unbekannt gebliebene Denkschrift kam uns vom gegenwärtigen Vorstande mit dem Verlangen des Abdrucks, dem wir gern nachkommen, soeben zu. Red.

R. von Zahn-Dresden und des Vorstandes Ehr. Limbarth-Wiesbaden, R. von Zabern-Mainz und L. Veck-Wiesbaden. Ein Teil der Verbände hatte bedauerlicherweise die Bescheidung der Versammlung abgelehnt, doch waren von mehreren schriftliche Gutachten über die Wiederverkäuferfrage eingesandt worden.

In der Versammlung wurde die Ausarbeitung einer Denkschrift beschlossen und der Vorstand mit der Abfassung derselben betraut.

Es konnte nicht die Aufgabe einer solchen Denkschrift sein, die lebhaften und eingehenden Verhandlungen der Weimarer Versammlung in ihren Einzelheiten zu verfolgen; sondern es war für die Klarstellung dieser Frage erspriesslicher, die verschiedenen Ansichten, Meinungen und Gesichtspunkte, wie sie in der Versammlung in Wort und Schrift sich kundgaben, in geordneter, übersichtlicher Weise zur Darlegung zu bringen.

Der erste Entwurf dieser Denkschrift wurde sämtlichen Vertrauensmännern der Weimarer Versammlung und den Vorständen der Kreis- und Ortsvereine zur Begutachtung und Verbesserung mitgeteilt.

Unter Benutzung der eingegangenen Abänderungsvorschläge wenden wir uns mit der Denkschrift jetzt an den Verlagshandel selbst.

Möge der Verlagshandel die Denkschrift nicht unbeachtet lassen; es werden in ihr keine Zwangsmaßregeln in Vorschlag gebracht, sondern nur die Lage des Provinzial-Sortiments gegenüber den Wiederverkäufern dargelegt. Der Verlagshandel kann sich nach eigenem Ermessen entscheiden, ob er bereit ist mitzuwirken, das Provinzial-Sortiment in geeigneter Weise zu schützen.

Sortimenter und Wiederverkäufer.

Wir werden zuerst festzustellen haben, wer Buchhändler, wer Wiederverkäufer im buchhändlerischen Sprachgebrauch ist.

1. Als wirklicher Sortiments-Buchhändler wird der betrachtet, der den Bücherverkauf als Hauptgewerbe betreibt, der im Handelsregister*) verzeichnet ist, der Mitglied des Börsenvereins ist, der ein geordnetes Lager unterhält und sich für den Absatz neuer Bücher bemüht. Im Gegensatz dazu werden als Wiederverkäufer zu bezeichnen sein:

2. Der sogenannte gewerbsmäßige Wiederverkäufer, d. h. der Nichtbuchhändler, der gewohnheitsmäßig den Bücherverkauf meist als Nebengewerbe betreibt, ohne eine buchhändlerische Ausbildung zu besitzen, der keinen geordneten buchhändlerischen Geschäftsbetrieb unterhält, also in der Regel keinen Kommissionär in Leipzig hat und seinen Bedarf von einer naheliegenden Sortiments-Buchhandlung bezieht. Es sind früher meistens die Buchbinder und Schreibmaterialienhändler auf dem Lande gewesen, die für die Höhe des Umsatzes des Provinzial-Sortiments von wesentlichem Einfluß waren.

Außer diesen bisherigen als wertvoll für das Provinzial-Sortiment anerkannten Wiederverkäufern sind in neuerer Zeit vorwiegend durch die Thätigkeit der Leipziger sog. Buchbinder-Kommissionäre noch weitere dem Buchhandel sonst ganz fernstehende Geschäfte und Persönlichkeiten von diesen Kommissionären zum Verkauf von Büchern und Zeitschriften veranlaßt und überredet worden und den alten Wiederverkäufern zur Seite getreten.

Zu einem großen Teil haben sich die alten wie die neu geschaffenen Wiederverkäufer einen Kommissionär in Leipzig ange-

*) Wir möchten hierbei doch auf die Thatsache aufmerksam machen, daß die Eintragung in das Handelsregister, in Preußen wenigstens, ganz dem persönlichen Ermessen des Handelsrichters anheimgegeben ist; es sind uns Fälle bekannt, wo die Eintragung verweigert wurde, obschon nach unserem Standpunkte der Ansuchende als vollgiltiger Buchhändler zu betrachten war. Es ist in hohem Grade zu wünschen, daß die betreffende Bestimmung in den Satzungen des Börsenvereins beseitigt wird, damit es einer Anzahl wirklicher Buchhändler möglich gemacht wird, Mitglied des Börsenvereins und der buchhändlerischen Verbände zu werden.